

KIESELSTEINE DES VERBRECHENS

zum Verbrechen : 'Pervertierung des Rechts'

Aufgabe des Richters

Die Aufgabe des Richters (grafisch symbolisiert durch die Waage : Schalen, Waagebalken, Drehpunkt), das Fällen von Entscheiden, besteht im Wesentlichen aus zwei Teilen :

- Amten in Neutralität : Durch das Befragen der Parteien werden die Antworten zu 'Schuld- und Entlastungssteine' der Parteien. Das Auflegen dieser Steine (geliefert von den Parteien) obliegt dem Richter. Es gibt der Waage die Dynamik zur Neigung des Balkens (Drehung) - d.h. zur Erkennung der Schuldbelastung oder der Schuldentlastung der jeweiligen Partei. Der Bezugsrahmen (Koordinatensystem) sind unsere Gesetze und Verordnungen (u.a. Schweizerisches Strafgesetz, Strafprozessordnung ...). Dieses Amten in Neutralität ist der pragmatische, nüchterne, stereotype Arbeitsteil des Richters - im Wesentlichen eine 'statistische' Form der Auflistung ...

- Danach kommt das 'Filigran' der Arbeit : Die neutrale Zuweisung und Ermessung von Schuld und Unschuld (immer in Bezug auf den Bezugsrahmen). Dies ist sicher der interessante (inter-esse : dazwischen sein), psychologisch höchst anspruchsvolle Teil der Arbeit eines Richters. Er setzt neben Sachwissen, Lebenserfahrung, Charakterbildung, tiefes Verantwortungsbewusstsein und anderes mehr voraus. In diesem Sinn hat ein 'wahrer' Richter ein Leben lang die Selbsterziehung als ständiger Begleiter neben sich und er wird (im Sinne der Übung) immer vollendeter und 'gerechter' in seinem Handeln, in seinem Arbeiten (Zumessung der Schuld). - In diesem hoch komplexen Ermessungsbe- reich wird er auch Fehler machen (Jeder der arbeitet, macht Fehler !). Diese Fehler können in Rekursverfahren durch andere Instanzen gewertet werden ...

Pervertes Rechtsverbrechen

Legt ein Richter eigene Steine (Lügen !) in eine Waagschale, wird er umgehend zum Berufsverbrecher. Er zerbricht (zerstört) das Neutralitätsgebot, auf welches er den Amtseid geschworen/abgelegt hat. Diese Steine müssen sehr klein sein: Es sind Kieselsteine, die die Lügen und damit das Verbrechen des Richters symbolisieren. Dieses Auflegen darf **NIE** als Fehler gewertet werden, denn es ist ein bewusstes, ein wissentliches, ein willentliches verlogenes Handeln.

- Ein Richter, der einmal in dieser Weise handelt, '**hat sein Leben verwirkt**' (symbolisch gesprochen). Das Schweizerische Strafgesetz weist für Verbrechen dieser Art Gefängnis-Strafen zu ...

Tagtäglich werden Kieselsteine dieser Art von verantwortungslosen, amtierenden 'Richtern' in die Waagschalen gelegt. Dutzende Male - Hunderte Male im Jahr ! Eine Bestrafung für dieses Extremverbrechen findet (trotz Strafgesetz) im Wesentlichen nicht statt - nicht zuletzt auch deshalb, weil es die Beschuldigten selber gar nicht erkennen (der amtliche Verteidiger wird sie bestimmt nicht darauf aufmerksam machen !) bis sie schliesslich, sich erstaunt umblickend, sich in einem völlig andern Schuld-Dispositiv wiederfinden, welches mit der Ursprungs-Situation nur noch wenig oder gar nichts mehr zu tun hat.